

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	36 (1963)
Heft:	1
Rubrik:	Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee für 1963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu ist, dass die Verträge für die Fleischlieferungen auf den Waffenplätzen auf Fleisch- und Wurstwaren ausgedehnt wurden, so dass die Truppe neben dem Kuhfleisch auch die andern Fleischprodukte von Vertragslieferanten zu beziehen hat.

Es werden differenzierte Fleischpreise für Vorderviertel mit Lempen und Hinterviertel ohne Nierenstücke festgesetzt. Bei den Bestellungen und auf den Rechnungen muss der Vermerk «Vorder- oder Hinterviertel» angebracht sein.

Die Bestellungen für Lebensmittel und Fourage gemäss Ziff. 196 VR sind nicht mehr dem Oberkriegskommissariat, sondern direkt an das zuständige Armee-Verpflegungsmagazin oder -Depot gemäss Basierungsliste einzureichen. Ferner sind alle Magazine verzeichnet, wo direkt Lebensmittel oder Fourage bezogen werden können.

Zufolge der Trockenheit und des Ausfalls an Rauhfutter musste die Stallstrohration auf 2 kg Stallstroh je Tag und Pferd (Maultier) und 10 Rp. je Tag und Pferd für den Ankauf von Ersatzmitteln, wie Riedstreue, Torfstreu, Sägemehl, Holzwolle usw., festgesetzt werden.

Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee für 1963

- Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee (VR 58)
- Anhang zum Verwaltungsreglement (Anhang VR 58), Neuausgabe 1. Januar 1962
- Gesamtnachtrag Nr. 1 zum VR, gültig ab 1. Januar 1962
- Nachtrag Nr. 2 zum VR, gültig ab 1. Januar 1963
- Administrative Weisungen Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1962
- Administrative Weisungen Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1963
- Preisliste OKK, gültig ab 1. Januar 1963
- Verpflegungskredit und Richtpreise (durch das OKK periodisch veröffentlicht)
- Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)
- Weisungen für die Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO, Neuausgabe 1. Januar 1963)
- Verfügung des Eidg. Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks, gültig ab 1. Januar 1961 (MA 1960/197)
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. Januar 1960
- Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate eingelöst werden können
- Tankstellenverzeichnis, gültig ab 1. Januar 1961

Spezielle Wünsche zur Beförderung entbieten wir folgenden Offizieren

Oberst A. R. Kurz, Chef Pressedienst EMD, Bern – Verfasser unserer monatlichen Leitartikel.

Oberst Messmer Hans, Stellvertreter des Oberkriegskommissärs, Bern

Major Gemeinder Josef, 2. Experte der Zentraltechnischen Kommission des Schweizerischen Fourierverbandes, St. Gallen.